VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
WESTERBURG

56457 Westerburg
Neumarkt 1

Hinweise für Baumaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes „Am Sportplatz – 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Höhn

Wasserrecht

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes „Stollen Alexandria“. Daher sind die in der Rechtsverordnung vom 08.12.2014 / 09.11.2017 enthaltenen Gebote und Verbote auch bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben zu beachten.

Hinweis: Der Text der Rechtsverordnung steht über folgende Adresse zum Download bereit:

http://www.vg-westerburg.de/vg_westerburg/Gemeinden/Höhn/Bebauungspläne/

Sofern Rückfragen bezüglich der Details einer Objektplanung bestehen, steht folgende Behörde als Ansprechpartner zur Verfügung:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45, 56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Bergbau

Im Zuge der Planung von Bauvorhaben südlich des Sportplatzes verweisen wir auf das nachfolgende Schreiben vom 22.01.2018 (Anlage).

KAISER GEOTECHNIK

Untersuchungen
Beratung · Gutachten
Umwelt · Baugrund
Hydrogeologie

KAISER GEOTECHNIK · AUF DEM KESSLING 6D · 56414 NIEDERAHR

Verbandsgemeinde Westerburg
-Bauamt-
z.Hd. Herrn Trompeter
Jahnstraße 22

56457 Westerburg

22.01.2018

Proj.-Nr. 18013
Bebauungsplan „Am Sportplatz" 2. Änderung, Höhn
- Historische Erkundung Altbergbau mit ingenieurgeologischer Stellungnahme-

1.0 Allgemeines

Die Ortsgemeinde Höhn beauftragte die KAISER Geotechnik GmbH, Niederahr, eine historische Erkundung zum Altbergbau mit Gefährdungsabschätzung vor dem Hintergrund der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz" in der Gemarkung in Höhn durchzuführen.

Die Ergebnisse der Recherche sind in einer geotechnischen Stellungnahme zu dokumentieren und zu bewerten.

2.0 Unterlagen

(1) Bebauungsplan „Am Sportplatz" 2. Änderung, Maßstab 1 : 1000 mit Textfestsetzung (Ing.-Büro Brüll & Löwenguth)

(2) Stellungnahmen Altbergbau vom 09.09.2015 und 02.02.2016 (Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz)

(3) Stellungnahme Barbara Rohstoffbetriebe GmbH vom 15.12.2015

(4) Ergebnisse Sichtung Grubenrisse beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

(5) Grubenris Alexandria digital (Ing.-Büro Brüll & Löwenguth)

3.0 Situation

Das Projektareal liegt in einem nach Südwesten abfallenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Hanggelände südöstlich der B 255 und schließt sich im Südwesten an die vorhandene Bebauung an.

Kaiser Geotechnik GmbH
Dipl.-Geologe Dr. Gerd Kaiser
Beratender Ingenieur
Dipl.-Geologe Thilo Born

Auf dem Kessling 6d · 56414 Niederahr
Telefon 02602 – 94952 – 0
Telefax 02602 – 94952 – 59
e-mail: info@kaiser-geotechnik.de

Amtsgericht Montabaur HRB 5078
Geschäftsführer:
Dipl.-Geologe Thilo Born
Prokurist:
Dipl.-Geologe Holger Weimer

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Konto-Nr. 546 013 340
IBAN:DE23510500150546013340
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Plangebiet: Bebauungsplan „Am Sportplatz" Gemeinde Höhn

Anlass der Untersuchung war die Forderung im Rahmen des Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahrens auf Grund historischer bergbaulicher Nutzung in der Peripherie grundsätzlich einen bergschadenstechnischen Standsicherheitsnachweis erstellen zu lassen.

Zur Überprüfung, ob in dem Plangebiet untertägiger Altbergbau bekannt und dokumentiert ist, fand am 21.12.2017 ein Termin im Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz in Mainz zur Einsichtnahme in Aufzeichnungen und Grubenrisse statt.

Die Sichtung des Kartenmaterials hinsichtlich des historisch erfolgten Bergbaus ergab keine neuen Erkenntnisse zu den bereits vorliegenden, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans eingeholten Informationen.

Hiernach ist im überplanten Gebiet kein historischer untertägiger Abbau dokumentiert.

Lediglich im Süden des Plangebietes, unterhalb der Ortsstraße, enden in einer Teufe von ca. 57 m zwei auskartierte Pingenzüge des Betriebspunktes „Nassau".

Ferner sind aus den Unterlagen zwei Bohrlöcher bekannt, die seiner Zeit als Prospektionsbohrungen (Erkundungsbohrungen) abgeteuft wurden, jedoch auf Grund ihrer geringen Durchmesser erfahrungsgemäß keine grundsätzliche Gefährdung für eine Wohnbebauung darstellen.

Grubenkarte Alexandria

Die Lagegenauigkeit der Planunterlagen wird auf Grund des veralteten Kartenmaterials von Seiten der Mitarbeiter des Bergamts mit ca. ± 20 Meter angegeben.

Um diesem Sachverhalt auf der „sicheren Seite" liegend Rechnung zu tragen, wird empfohlen im südlichen Plangebiet für die Bauplätze nördlich der Verlängerung der Weststraße und südlich der Ortsstraße „Im Eschelchen" ausschließlich Gründungen über bewehrte Bodenplatten auszuführen.

Für die statische Bemessung der Bodenplatten können vorab ***Bettungsmoduln*** *in einer Größenordnung von ca.* ***3,0 MN/m³*** *bis* ***5,0 MN/m³*** *angesetzt werden. Wirtschaftlichere Bettungsmoduln sind ggf. nach Durchführung projetspezifischer Baugrunduntersuchungen mittels Kleinbohrungen möglich.*

Für das übrige Plangebiet lässt sich auf Grundlage der gesichteten Unterlagen keine grundsätzliche Gefährdung durch Altbergbau ableiten. Viel mehr wird empfohlen auf Grund des in der Ortsgemeinde Höhn bekannten und kartierten historischen Bergbaus in der unmittelbaren Peripherie einen erfahrenen Gutachter dann einzuschalten, wenn sich konkrete Hinweise im Zuge der Planung und Bauausführung von Bauvorhaben ergeben.

Eine grundsätzliche Forderung nach einem bergschadenstechnischen Standsicherheitsnachweis ist nach dem derzeitigen Sach- und Kenntnisstand aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Sofern sich in der weiteren Planung und Bebauung weitere Fragestellungen oder Hinweise auf untertägigen Altbergbau ergeben, ist eine ergänzende gutachterliche Beratung zu veranlassen.

Thilo Born
(Dipl.-Geologe)